



Forschungsprojekt „Entwicklung/ Innovation von geschützten Werkstätten“

Landesverband Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung ONLUS

39100 Bozen
Galileo-Galilei-Straße 4/c
0471 062501
www.lebenshilfe.it
info@lebenshilfe.it

Bozen, April 2011

Inhalt

- Seite 3 ... 1. Ideelle Werte, Paradigmen und Leitlinien aus dem Bereichskonzept „Arbeit“ der Lebenshilfe Südtirol
- Seite 4 ... 2. Kurzbeschreibung der Tätigkeiten des Arbeitsverbundes im Haus Slaranusa der Lebenshilfe in Schlanders
 - Seite 4 ... a) Allgemeines
 - Seite 5 ... b) Klient/inn/en
 - Seite 5 ... c) Leistungen
 - Seite 5 ... d) Ausblick
- Seite 5 ... 3. Themen für ein Forschungsprojekt
 - Seite 5 ... a) Umfeldanalyse
 - Seite 6 ... b) Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Seite 6 ... c) Unterstützungsmaßnahmen

1. Ideelle Werte, Paradigmen und Leitlinien aus dem Bereichskonzept „Arbeit“ der Lebenshilfe Südtirol

Der auf die Lebenswelt Arbeit bezogene Handlungsrahmen der Lebenshilfe Südtirol vollzieht sich vor dem Hintergrund jener Werte und Paradigmen, wie sie im Leitbild der Lebenshilfe Südtirol sowie in deren Trägerkonzept verankert sind. Die Erbringung von Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung orientiert sich „an den einzelnen Individuen, an ihren Vorstellungen eines gelungenen Lebens und am persönlichen Unterstützungsbedarf. Dadurch werden Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Teilnahmemöglichkeiten erhöht sowie die Anerkennung von behinderten Menschen und die Solidarität mit behinderten Menschen realisiert.“ Konkret heißt das für uns, dass im Sinne von Inklusion alle Menschen mit Beeinträchtigung ihre Arbeit auf dem offenen Arbeitsmarkt bzw. in geschütztem Kontext frei wählen können, unabhängig von territorialen und gesetzlichen Hindernissen. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und eine kompetenzorientierte Sichtweise spielen dabei eine wesentliche Rolle.

- Im Bereichskonzept wird Arbeit als Tätigkeit verstanden, die ökonomische, soziale und kulturelle Dimensionen beinhaltet, und zwar im Wesentlichen die folgenden:

- Arbeit hat eine strukturierende Funktion. Sie gibt dem Leben Raum- und Zeitstrukturen, wirkt sich positiv auf das eigene Selbst aus, begünstigt Identitätsentwicklungen und gibt dem einzelnen Menschen dadurch Orientierung. Sie strukturiert zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Interaktionen. Der Mensch mit Beeinträchtigung wird Teil der sozialen Umwelt und kann sich als soziales Wesen fühlen und in kooperativer Weise mit Anderen aktiv sein.

- Arbeit hat eine Existenz sichernde Funktion, indem durch die monetäre Entlohnung primäre Bedürfnisse wie Ernährung, Kleidung, Wohnen usw. abgesichert werden.

- Die folgenden Dimensionen von Arbeit sind in der UN-Behindertenrechtskonvention, die von Italien ratifiziert wurde, als Menschenrechte definiert, und zwar im Artikel 26 mit dem Titel „Habilitation und Rehabilitation“ sowie im Artikel 27 mit dem Titel „Arbeit und Beschäftigung“.

- Diskriminierung aufgrund von Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Beschäftigung, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sind zu verbieten;

- das gleiche Recht von Menschen mit Beeinträchtigung auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ist zu schützen;

- Menschen mit Beeinträchtigung sind wirksame Zugänge zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;

- Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei der Beibehaltung des Arbeitsplatzes, bei beruflichem Aufstieg bzw. Wiedereinstieg sind zu fördern;

- Möglichkeiten zur Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eigener Geschäfte sind zu fördern;

- die Mitarbeit von Menschen mit Beeinträchtigung im privaten und öffentlichen Sektor ist zu fördern durch geeignete Strategien und Maßnahmen, zu denen auch Anreize gehören können;

- es ist sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Beeinträchtigung getroffen werden;

- das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Beeinträchtigung soll gefördert werden (Job-Coaching);

2. Kurzbeschreibung der Tätigkeiten des Arbeitsverbundes im Haus Slaranusa der Lebenshilfe in Schlanders

a) Allgemeines

Im Jahr 2007 wurde in der Lebenshilfe eine Evaluationsstudie durchgeführt, die einige Entwicklungsvorschläge mit sich brachte. Einer dieser Vorschläge war die Zusammenlegung der Werkstatt mit der Tagesstätte zu einem Arbeitsverbund. Die Grundidee dabei war, allen Klient/inn/en, auch jenen mit schwerer Beeinträchtigung, das Grundrecht auf Arbeit zu gewährleisten.

Weil man sich bewusst war, wie schwierig dies umzusetzen war, gab man den Arbeitsstätten der Lebenshilfe einen neuen Leitsatz mit auf den Weg: „Jede Art der Daseinsbewältigung gilt als Arbeit“.

Der herkömmliche Begriff „Arbeit“ musste also grundlegend überdacht und neu definiert werden. Demnach musste sowohl eine aktive als auch eine passive Teilnahme am Arbeitsgeschehen als Arbeit gewertet werden. Produktivität und Leistungsfähigkeit wurden damit relativ.

Die Zielsetzung bleibt dennoch bis heute unverändert. Den Klient/inn/en muss eine ihren individuellen Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Tätigkeit angeboten werden. Sie sollen die positiven Aspekte von Arbeit vermittelt bekommen, sprich: die Erfahrung von Lebenssinn durch sinnvolle Betätigung, die Steigerung des Selbstwertgefühls, die Entfaltung der Persönlichkeit, die Strukturierung des Alltags, die Anerkennung in der Gesellschaft, das Gefühl, nützlich zu sein und gebraucht zu werden, die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und anderes mehr. Gleichzeitig wird versucht, die Schattenseiten der Arbeit, nämlich Leistungs-, Zeit- und Erfolgsdruck, so weit wie möglich zu mindern.

Je schwerer eine Beeinträchtigung, umso größer die Anforderungen an das unterstützende Personal, diese Ziele zu erreichen. Es ist eine große Herausforderung, für jeden Klienten bzw. jede Klientin das passende Arbeitsumfeld zu finden. Manchmal muss dieses erst geschaffen werden. In diesem Sinne ging man daran, die Aufnahme der 10 Klient/inn/en der Tagesstätte in die Werkstatt zu planen und somit einen neuen Arbeitsverbund auf die Beine zu stellen.

Das Jahr 2008 war eine Zeit der Vorarbeit und der Vorbereitung. Es wurden zahlreiche Sitzungen und Gespräche geführt, um einen breiten Konsens zu finden. Auch Praktika wurden durchgeführt, um die verschiedenen Möglichkeiten durchzuspielen. Es wurde ein Konzept entwickelt, das eine Vermischung dieser beiden Bereiche ermöglicht und gleichzeitig Synergien bündelt, um die Qualität der pädagogischen wie auch der handwerklichen Arbeit erhalten oder gar steigern zu können.

Das Jahr 2009 war das Jahr der Umsetzung. Es war geprägt von Integrationsbemühungen, von Bestrebungen, eine Annäherung der Klient/inn/en wie auch der Mitarbeiter/innen der beiden Sektoren so angenehm wie möglich zu gestalten.

Alle 10 Klient/inn/en sowie 7 Betreuer/innen der Tagesstätte wurden in die 6 verschiedenen Arbeitsbereiche der Werkstatt eingegliedert. Dabei wurden in erster Linie die Vorlieben der Klient/inn/en berücksichtigt, wobei auch die Betreuer/innen ihre Vorschläge und Wünsche äußerten.

Im Laufe des Jahres 2009 konnten 3 Neuaufnahmen vorgenommen werden, was uns dazu veranlasste, 2 neue Arbeitsbereiche einzurichten, um die vorhandenen Werkstattgruppen nicht übermäßig zu vergrößern.

Eine neue Kreativgruppe sowie eine Wachsgießerei wurden eingerichtet. Von den ehemaligen Gruppen blieben lediglich zwei unverändert, in den anderen Bereichen arbeiten einige Klient/inn/en der Tagesstätte sehr aktiv mit, andere wiederum beteiligen sich mehr an den therapeutischen bzw. Freizeitangeboten.

b) Klient/inn/en

Derzeit sind 47 Klient/inn/en im Arbeitsverbund tätig. Zusätzlich wird ein Jugendlicher, der im Haus wohnt und noch die Berufsschule besucht, in der schulfreien Zeit ebenfalls im Arbeitsverbund unterstützt. Er ist mit 18 Jahren der Jüngste in der Gemeinschaft, die älteste Klientin ist 75 Jahre alt, das Durchschnittsalter beträgt 46 Jahre.

Das Einzugsgebiet ist jenes zwischen Naturns und Laas. 2 Frauen fahren jeden Tag von Unser Frau in Schnals nach Schlanders. Weitere 2, die im Haus wohnen, stammen aus dem oberen Vinschgau (Schluderns bzw. Burgeis).

Von den 47 Klient/inn/en wohnen 11 in den Wohngemeinschaften im Haus und 4 in der Wohngemeinschaft im Dorfzentrum, die restlichen 30 nehmen zum größten Teil die täglichen Fahrdienste in Anspruch. Einige sind selbständig genug, um mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß das Haus zu erreichen.

c) Leistungen

Der Arbeitsverbund bietet folgende Arbeitsbereiche an: Tischlerei, Korbflechtereie, Näherei, Weberei, Wachsgießerei, Kreativgruppe, 2 Montagegruppen (Serienarbeitsgruppen), Servicebereich. Außerdem werden je einmal pro Woche die Dienste der Musikwerkstatt und der Malwerkstatt angeboten. Die Musikwerkstatt wird von einem renommierten Musiker, die Malwerkstatt von einem heimischen Künstler geleitet. Zusätzliche kreative Angebote (Computerkurs, Töpferkurs, Wassergymnastik) werden in Zusammenarbeit mit der Integrierten Volkshochschule sowohl für die Klient/inn/en im Haus wie auch für externe Personen bereitgestellt.

Neben der gewohnten Arbeitstätigkeit kommt auch die Freizeitgestaltung nicht zu kurz, die ebenfalls fester Bestandteil des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs ist. Dazu gehören neben Spaziergängen, Ausflügen und verschiedenen Feiern auch die alljährlichen Urlaubsangebote, die von 80% der Klient/inn/en genutzt werden.

d) Ausblick

Durch die Evaluation hat im Haus Slaranusa der Lebenshilfe in Schlanders bereits eine große Entwicklung stattgefunden. Es gilt nun zu ergründen, wie und wohin sich der Arbeitsverbund Schlanders weiter entwickeln kann. Inklusion ist dabei das oberste Prinzip und soll möglichst in zwei Richtungen hin erfolgen:

- möglichst viele Klient/inn/en sollen einzeln oder in Gruppen in Betriebe integriert werden;
- möglichst groß soll die Öffnung der Einrichtung selbst nach außen, möglichst rege also der Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Beeinträchtigung sein.

3. Themen für ein Forschungsprojekt

a) Umfeldanalyse

- Wer sind die Systempartner und wie können wir uns gemeinsam vernetzen?
- Welche zielführenden Modelle gibt es bereits?
- Welche konkreten Möglichkeiten von Arbeitsplatzaußenverlegungen gibt es im Dorf oder in der näheren Umgebung?
- Wie können ausgelagerte Werkstattplätze aussehen?
- Sind Außenverlegungen von Gruppen möglich (Gruppenarbeitsplätze)?
- Welche Betriebe sind bereit, Menschen mit Beeinträchtigung einzugliedern und später auch anzustellen?

- Welche sind (oder könnten sein) die Beweggründe, Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen?
- Was hindert Betriebe daran, Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen?
- Was erwarten Betriebe von Mitarbeiter/inne/n, die mit einer Beeinträchtigung leben?

b) Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen findet man in folgenden Dokumenten:

- Landessozialplan
- Fachplan für Menschen mit Behinderung
- einschlägige Gesetze

Außerdem wäre zu eruieren, welche finanziellen Unterstützungen es bereits in unserer Provinz gibt (Autonome Provinz Bozen bzw. Bezirksgemeinschaften).

c) Umsetzungsmaßnahmen

- Welche Vorbereitungen hierfür werden in der Werkstatt getroffen?
- Welche Begleitung brauchen Menschen mit Beeinträchtigung (bedarfsgerechte Unterstützung am Arbeitsplatz)?
- Was brauchen die Betriebe (Hilfestellung, Begleitung/Jobcoaching, finanzielle Unterstützung, Anreize usw.)?
- Wie kann eine Arbeitsplatzbegleitung durch die Werkstatt aussehen?
- Welche sind dabei konkrete Umsetzungsmaßnahmen?